

# Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Zweifach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 22. Juli 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

## §1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 für das Fach Informatik.

## §2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Informatik kann im Bachelorstudiengang nur als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich des Moduls Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Im Fach Informatik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Der Studiengang bereitet auf die berufliche Tätigkeit z.B. in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen oder öffentlicher Verwaltung vor. <sup>3</sup>Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Informatik werden in Kombination mit einem zweiten Fach die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt
- (3) Im Studium Informatik im Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für eine fachwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden, welche die Studierenden zur eigenständigen Problemlösungen in den Bereichen Softwaresysteme, Datenverarbeitung oder Informationstechnologie befähigen.

## §3 Fächerkombinationen

- (1) <sup>1</sup>Mit dem Fach Informatik sind grundsätzlich alle Fächer mit Ausnahme der Linguistischen Informatik kombinierbar, die ein Fachstudium im Umfang von 70 ECTS-Punkten anbieten. <sup>2</sup>Empfohlen, da überschneidungsfrei studierbar, werden die folgenden Fächer:
  1. English and American Studies
  2. Frankoromanistik
  3. Germanistik
  4. Griechische Philologie
  5. Italoromanistik
  6. Kunstgeschichte
  7. Mittel- und Neulatein
  8. Soziologie

## 9. Theater- und Medienwissenschaften

### §4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium Informatik sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Sem.	Modul	SWS	ECTS	Prüfungsleistungen
1	Algorithmen und Datenstrukturen	4V + 2Ü 2P	10	Klausur 120 Min. + S
	Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S
	„Mathematik für Chemiker“	3V + 1Ü	5	Klausur 90 Min.
2	Parallele und Funktionale Programmierung	2V + 2Ü	5	Klausur 60 Min.
	Theoretische Informatik für Lehramtsstudierende	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S
	Konzeptionelle Modellierung	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.
3	Grundlagen der Technischen Informatik	4V + 2Ü	7,5	Klausur 120 Min. + S
	Systemprogrammierung	4V + 2Ü 2P	10	Klausur 120 Min. + S
	„Mathematik für Naturwissenschaftler“	3V + 1Ü	5	Klausur 50 Min.
4	Rechnerkommunikation	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S
	Vertiefung Informatik I	2 + 2	5	
	Seminar	2 S	2,5	
5	Vertiefung Informatik II	2 + 2	5	
	Datenbanksysteme	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.
6	Bachelorarbeit		12	
	Begleitseminar + Referat Bachelorarbeit		3	
	<b>Summe:</b>	<b>64</b>	<b>95</b>	

S = unbelegter Schein für die Übung

(2) Für das Studium der Informatik müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 ECTS-Punkten erworben werden.

### §5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Informatik die Modulprüfungen „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung“ sowie „Konzeptionelle Modellierung“ erfolgreich abgelegt werden.

## **§6 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Das Modul Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Es besteht aus der schriftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und dem „Begleitseminar mit Referat“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten.

## **§7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. Juli 2008 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 21. Juli 2008.

Erlangen, den 22. Juli 2008



Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 22. Juli 2008 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juli 2008 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juli 2008.